

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 52.

39. Jahrgang.
Sonntag, den 2. März

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In der Rate werden die viergepaltenen Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Das alhier an der Glauchauerstraße Nr. 366 B Cat. stehende Spritzenhaus soll Sonntag, den 9. März 1889, nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle zum Abbruch meistbietend versteigert werden. Erstehungs-

lustige werden ersucht, sich gedachten Tags und Stunde am bezeichneten Spritzenhaus einzufinden.

Lichtenstein, den 1. März 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.
Fröhlich.

Kurze Rundschau der letzten Tage.

Von allen Seiten treffen Nachrichten ein über die verheerenden Wirkungen elementarer Ereignisse. Handel und Wandel stockt und schon beginnen die Kräfte zu fliegen, ein böses Zeichen für das kommende Frühjahr. Auch auf dem Gebiete der Politik fehlt es nicht an allerlei Zeichen und Wunder. So war in der jüngsten Zeit vielfach das Gerücht über ausgebrochene Differenzen zwischen dem Leiter unserer Politik und dem Führer des Generalstabes. Man sprach von Streitigkeiten zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Waldersee, aus denen der letztere als Sieger hervorgegangen sein sollte, so laut und öffentlich, daß der vom Kaiser dem Kanzler täglich abgestattete Bericht von politischer Bedeutung besaß und so wird es auch bezüglich der Angelegenheiten auf Samoa sein, denen gegenüber eine schärfere Tonart jetzt angeschlagen werden soll. Ein stattliches Geschwader ist auf dem Wege nach jener fernen Inselgruppe und es wird daher auf kolonialpolitischem Gebiet bald lebhaft werden, besonders da der Reichskommissar Wismann auf seiner Fahrt nach Zanibar bereits in Alexandria eingetroffen ist. Eine kleine Armee ist schon in der Ausrüstung begriffen und damit hat das Deutsche Reich zu seinen übrigen Machtmitteln ein neues, eine Kolonialtruppe sich zugelegt. Weitere Erwerbungen jedoch, selbst friedlicher Art, scheint Bismarck trotzdem nicht machen zu wollen, da er die in die Welt hinausgeschickte Nachricht, daß wir von Marokko einen Küstenstrich und hätten abtreten lassen, als eine Tendenzlüge bezeichnen ließ. Hat sich aber auch diese Neuigkeit aus Afrika bestätigt, so war es eine andere, deren Bestätigung allgemeines Erstaunen hervorrief. Die Franzosen hatten sich zu einem Schloß gegen Rußland, allerdings nicht gegen dessen Regierung, aber doch gegen das Volk erhoben. Sie haben der von den Sympathien des gesamten strenggläubigen Slaventums begleitet gewesenen Expedition des Kosaken Michinoff ein schmachliches Ende bereitet, indem sie ihn aus seiner Position am Roten Meere erst vertrieben und dann gefangen nahmen. Wenn man in Erwägung zieht, wie seit einem Jahrzehnt in Frankreich alles geschieht, um das russische Volk für sich zu gewinnen, so versteht man dieses plötzliche scharfe Vorgehen der französischen Regierung gar nicht. Die eigenen Landesleute sind von dieser Handlungsweise gleichfalls nicht entzückt und wenn das betreffende Ministerium, welches gegen Michinoff vorgegangen war, nicht schon gestürzt gewesen wäre, so würde es nach dieser Affaire gewiß zu Fall gekommen sein. Nach achtstündigem Suchen ist jetzt das Ministerium Tirard zu stande gekommen, in welchem merkwürdigerweise der beste Freund Gambettas, Spuller, das Fortescuille des Auswärtigen erhalten hat. Seine Reminiscenzen an die Freundschaft mit dem Exdiktator und glühenden Deutschhasser muß er wohl bei Seite gelegt haben. Denn das Programm dieses neuen Ministeriums heißt: Die Weltausstellung von 1889, und da wäre jedes Herauskehren kriegerischer Gelüste etwas sehr programmwidrig.

Tagesereignisse.

Nach gesetzlicher Vorschrift haben die Besitzer von Gärten und Fruchtbäumen die letzteren und den-

selben zunächst befindlichen Gebäude und Mauern von Raupennestern, Schmetterlingsiern und Puppen zu reinigen. Es ist jedoch bei Erfüllung dieser zum Schutze und Gedeihen der Früchte und Fruchtbäume gegebenen Vorschriften zu beachten, daß diejenigen gelblichen und weißen Gespinne, welche einzeln etwa die halbe Größe eines Roggenkornes haben und sich in länglichen Häufchen an Bäumen und Mauern befinden, geschont werden. Dieselben enthalten nicht Schmetterlingsier, sondern die Puppen der kleinen Schlupfwespen, welche ein natürliches Vertilgungsmittel der Raupen sind.

Die von der sächsischen Staatsbahn angekauften Schneepflüge haben bei den in diesem Monate in so bedeutender Weise stattgehabten Schneeverwehungen ihre Probe bestanden. Die ersten Nachrichten in den Blättern lauteten zwar nicht günstig, denn es wurde berichtet, daß der auf den Lausitzer Linien verwendete Schneepflug bei den erstmaligen Fahrten in der Nähe von Baunzen entgleiste und umgefallen sei und dabei auch noch an der ersten der ihn schiebenden beiden Lokomotiven einen Puffer zerbrochen habe. Durch diesen Unfall seien „alle Hoffnungen, die man auf den Schneepflug gesetzt, vernichtet.“ Dagegen ist später festgestellt worden, daß es nur der vortrefflichen Leistung des Schneepfluges zu danken war, wenn der Betrieb auf der Linie Dresden-Görlitz in der Zeit vom 7. bis 10. Februar überhaupt aufrecht erhalten werden konnte. Er ist während der Dauer der Schneeverwehungen fast unausgesetzt in Thätigkeit gewesen und hat namentlich in der stürmischen Nacht zum 10. Februar sehr gute Dienste geleistet. Daß der Schneepflug auf der Strecke Baunzen-Wilthen entgleiste, hat mit der Frage der Wirksamkeit desselben nichts zu thun, zumal die Entgleisung auf einer vorher schon gepflügten Strecke stattfand. Die Ursache der Entgleisung lag in einem nebenjähligen Umfalle, der alsbald beseitigt worden ist. Auch die beiden anderen im Erzgebirge und im Bogtlande zur Verwendung gekommenen Schneepflüge haben sich dem Vernehmen nach vortrefflich bewährt. Die Hoffnungen auf die günstigen Wirkungen des Schneepfluges sind sonach keineswegs „vernichtet“, sondern durch den thätigsten Erfolg noch wesentlich übertroffen worden. Die Schneepflüge der sächsischen Staatsbahn sind nach dem bei der Gotthardbahn eingeführten Systeme in Uffingen erbaut; sie laufen auf eigenen Rädern und werden durch Lokomotiven geschoben.

Karl Niefels 52. Gesellschaftsreise nach Italien. Karl Niefels diesjährige Frühjahrs-Gesellschaftsreise nach ganz Italien bietet beim höchsten Komfort die großartigste Eintritts- und Austrittsroute, wird am 6. April angetreten und berührt bei einem Beirte von M. 1450 folgende Punkte: Stuttgart, Rheinfall, Genf, Lyon, Marseille, Cannes, Nizza, Monaco, Montecarlo, Menton, San Remo, Villa Pallavicini, Genua, Rom, Neapel, Capri, Pompeji, Vesuv, Bajae etc., Florenz, Bologna, Ravenna, Venedig, Mailand und die oberitalienischen Seen, Gotthardbahn, Bierwaldstättersee, Baden-Baden. Gewiß eine der schönsten Reisen, die überhaupt gemacht werden können! Außerdem sind die Pfingstreise nach Oberitalien, (20 Tage) am 7. Juni, die Hundstagsferienreise nach Schweiz und Oberitalien am 6. Juli und die nach dem Nordcap (50 resp. 30 Tage) am 8. Juli, sowie endlich Gesellschaftsreisen alle 14 Tage nach Paris während der

Ausstellung vom 20. Mai ab in Aussicht genommen. Programme werden gratis verabfolgt in Karl Niefels Reisekontor, Berlin SW., Anhaltstr. 2. Dieses Kontor stellt auch alle gewünschten Rundreisebillets zusammen und versendet sie. Im Monat April erscheint im Verlag desselben Kontors „Karl Niefels Rundreisetalender mit neuester Baden- und Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und dem Anhang: Weltensionen und Asyle des Friedens“. Preis M. 1,50.

Mit Recht ist die Nachricht angezweifelt worden, daß der 9. März, der Todestag unseres unvergesslichen Heidentaisers, in Deutschland als Buß- und Betttag begangen werden soll. Ein solcher wäre überhaupt nur für die evangelische Kirche möglich; die katholische Kirche kennt solche Buß- und Betttage nicht. Aber auch für die verschiedenen evangelischen Landeskirchen Deutschlands stellen sich zur Zeit dem Vorschlage unübersteigliche Hindernisse entgegen. Zur Ausschreibung von Buß- und Betttagen ist die Zustimmung der verschiedenen Synoden nicht zu umgehen; in Preußen müssen z. B. die Generalsynode für Kurhessen, Nassau, Hannover und Schleswig, in den übrigen Bundesstaaten die Landesynoden einberufen werden. Dazu gebracht es schon an Zeit. Glaubhaft verlautet zudem, daß in Preußen überhaupt nicht die Absicht besteht, den 9. März als einen in Preußen gemeinsamen Buß- und Betttag zu begehen, obwohl in Kaiser Wilhelm I. den Preußen auch noch ihr spezieller Landesherr gestorben ist. Die ganze Notiz beruht wahrscheinlich auf einer Verwechslung mit der Anordnung, welche bereits im vorigen Jahre hinsichtlich der Jahres-Gedächtnisfeier in den Schulen für die Kaiser Wilhelm I. und Friedrich ergangen ist. Es würde sich auch in den nichtpreussischen Bundesstaaten wohl ziemen, daß die Schulen des Heimgangs des herrlichen Heidentaisers gedächten. Vielleicht nehmen aber die obersten Kirchengewalten der verschiedenen evangelischen Landeskirchen aus den jetzigen Erörterungen Anlaß, der Frage der Verlegung der verschiedenen deutschen Buß- und Betttage näher zu treten. Man bringt daher den Vorschlag ein: künftig den 9. März, den Sterbetag weiland Kaiser Wilhelm's I., der in der ganzen Nation als ein nationaler Trauertag empfunden wird, als gemeinsamen Buß- und Betttag zu bestimmen. Die verschiedensten Kirchenregimenten konnten sich bisher nicht über einen passenden Tag einigen. Nun wohl! hier ist ein solcher.

Auf dem Lilienstein beabsichtigt der Gebirgsverein für die sächsisch-böhmische Schweiz als Erinnerungszeichen für das 800jährige Regierungsjubiläum der Wettiner einen Obelisken zu errichten. Der Kommandant der Festung Königstein, an welchen man sich in dieser Beziehung wenden mußte, hat die Antwort erteilt, daß ein Bedenken gegen diese Errichtung nicht vorliege. Wie das Projekt besteht, soll im Mai der Grundstein gelegt werden, während die Einweihung, welche sich natürlich mit einer größeren patriotischen Feier verbindet, im Spätsommer erfolgen dürfte.

Wer darf den Titel „Meister“ führen? Der Innungsanschuß in Rattowitz hatte sich an den Minister des Innern mit der Frage gewandt, ob der § 149.8 der Gewerbeordnung, betreffend die Führung des Meistertitels, wie es im Erkenntnis des Oberlandesgerichts in Raumburg vom 8. Dezember 1887 geschehen ist, dahin zu verstehen sei, daß nur Innungs-

umgehend.
stehende Sachen

0 M.,
bis 20 M.,

gen Preisen.

platz,

ge.

13 M.,
6-19 M.,
dur, 20-25 M.,
tblau, 31-35 M.

en.

-Hosen, 4,50

Stoff-Hosen,

gonal-Hosen,

Engl. Leder und
Preis.

platz.

RÖDLITZ.

abends punkt

ammlung
Zahlreiches Er-
wünscht.

Vorstand.

Rastbachfleisch,
Kalbfleisch,
ität, Käsner.

des Tages wird

terin

Heimann.

hrling

dingungen
Schmiedestr.,
ein.